

**Vorlage**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0484/20-25/I

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung)</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung)“.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 14.12.2021 beantragten die oberbergischen Taxiunternehmen, vertreten durch Herrn Markus Gossmann, Fa. Taxi Gossmann, eine Erhöhung des seit dem 15.11.2018 gültigen Taxitarifs. Die Unternehmen führen an, dass eine wirtschaftliche Weiterführung der Betriebe vor dem Hintergrund der diesjährigen mehrfachen Erhöhung des Mindestlohns ohne eine Erhöhung der Taxitarife in der beantragten Höhe nicht möglich sei.

Zum 01.01.2022 stieg der Mindestlohn von 8,84 € auf 9,82 €. Am 01.07.2022 erfolgt die nächste Erhöhung auf dann 10,45 €. Die Erhöhung auf 12,00 € soll nach dem Willen der Regierung bereits zum 01.10.2022 erfolgen.

Nachfolgend wurden die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises, die benachbarten Kreise und kreisfreien Städte, die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi und Mietwagen e. V. sowie die Industrie- und Handelskammer zu Köln zur beantragten Tarifierhöhung angehört. Es wurden keine Einwände gegen die Erhöhung erhoben.

Aufgrund des oben genannten Antrags wurde die Taxentarifordnung angepasst und der Entwurf den Oberbergischen Taxiunternehmern am 08.02.2022 bekannt gegeben.

Die Vertreter der Oberbergischen Taxiunternehmer erklärten mit E-Mail vom 18.02.2022, dass keine Einwendungen erhoben werden.

	aktuell	ab 01.07.22	ab Mindestlohn 12,00 €	Steigerung**
Grundtarif	3,80 €	4,90 €	12,00 €* 12,00 €	30% / 216%*
Kilometerpreise:				
06:00 - 22:00 Uhr an Werktagen bis zum vollendeten 5. Kilometer	2,30 €	2,65 €	3,00 €	15% / 30%
06:00 - 22:00 Uhr an Werktagen nach dem vollendeten 5. Kilometer	2,20 €	2,60 €	3,00 €	18% / 36%
22:00 - 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis zum vollendeten 5. Kilometer	2,50 €	2,80 €	3,10 €	12% / 24%
22:00 - 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	2,40 €	2,75 €	3,10 €	15% / 29%

nach dem vollendeten 5. Kilometer				
Wartezeit je Stunde	34,00 €	39,10 €	44,20 €	15% / 30%

\* inkl. 2 KM Besetzt-Strecke

\*\* gegenüber dem aktuellen Tarif (ab 01.07.2022 / ab 12,00 € ML)

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Birgit Hähn  
-Dezernentin-